

Zusammenstellung der Kosten für den Bereich des Bestattungswesen im Jahre 2017

1. Kostenzusammenstellung

Bezeichnung	Zeile lt. Haushaltsplan	Einzelbetrag
A) Personalkosten	65.777 €	
1. Friedhofwärter		39.815 €
2. Kosten Verwaltung		24.332 €
3. Bestattungsholfer		1.630,00 €
B) Sach- und Dienstleistungen	36.100 €	
1. Instandhaltung Friedhofsflächen und -wege		22.000 €
2. Instandhaltung der Leichenhallen		3.000 €
3. Wasser, Abwasser, Stromkosten		3.500 €
4. Unterhaltung des bewegliches Vermögens		1.000 €
5. Aufwendungen für Dienstleistungen		600 €
6. Deponiekosten		6.000 €
C) Sonstige Kosten	1.800 €	
1. Reisekosten		400 €
2. Bürobedarf		200 €
3. Versicherungen		1.200 €
D) Interne Leistungsbeziehungen	97.822 €	
1. Verwaltung	19.500 €	19.500 €
2. Bauhof		
Bestattungen		
50 Urnengräber	9.872 €	
16 Erdgräber	10.296 €	
Zwischensumme:	20.168 €	
Pflege	51.103 €	
20 Entfernen von Grabstätten	3.800 €	
	75.071 €	75.071 €
3. Grundbesitzabgaben	3.251 €	3.251 €
E) Kalkulatorische Kosten	81.824 €	
1. Abschreibungen		
Abschreibungen Leichenhallen		10.121 €
Abschreibungen GWG und BGA		1.765 €
2. Kalkulatorische Verzinsung		
Kalkulatorische Verzinsung		
Zinssatz 6,5 %	6,50%	
Gebäudewert	182.911,00 €	11.889 €
Grundstücke	893.056,59 €	58.049 €
	283.323 €	283.323 €

2. Aufteilung der Kosten auf verschiedene Bereiche

Für die Kalkulation wird von maßgebender Bedeutung sein, wie die Kostenblöcke aufzuteilen sein werden. Zunächst sollte daher die o.a. ausgewiesenen Gesamtkosten auf die einzelnen Kostenträger aufgeteilt werden, um so zu einer übersichtlichen Kalkulation zu kommen. Daher ist es sachgerecht, die Aufteilung wie folgt vorzunehmen:

- a) Kostenträger Bestattung
- b) Kostenträger Grabentfernung
- c) Kostenträger Bereitstellung Friedhof

Von den Einzelkosten entfallen auf die zuvor ausgewiesenen Kostenträger folgende Einzelbeträge:

Bezeichnung	Bestattung	Grabentfernung	Bereitstellung	Summe
Personalkosten	25.302 €	1.320 €	39.155 €	65.777 €
Instandhaltung Friedhofflächen und Wege	0 €	0 €	22.000 €	22.000 €
Instandhaltung Leichenhallen	3.000 €	0 €	0 €	3.000 €
Wasser, Abwasser, Strom	1.500 €	0 €	2.000 €	3.500 €
Unterhaltung bewegliches Vermögen	333 €	333 €	334 €	1.000 €
Aufwendungen für Dienstleistungen	0 €	0 €	600 €	600 €
Deponieaufwendungen	5.640 €	60 €	300 €	6.000 €
Reisekosten	133 €	133 €	134 €	400 €
Versicherungen	400 €	400 €	400 €	1.200 €
Bürobedarf	66 €	67 €	67 €	200 €
Kalkulatorische Kosten	0 €	0 €	0 €	0 €
Abschreibungen Leichenhallen	10.121 €	0 €	0 €	10.121 €
Abschreibungen GWG	589 €	588 €	588 €	1.765 €
Kalkulatorischen Zinsen Gebäude	11.889 €	0 €	0 €	11.889 €
Kalkulatorische Zinsen Grundstücke	0 €	0 €	58.049 €	58.049 €
Interne Leistungsbeziehungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Bauhof	19.672 €	23.466 €	31.933 €	75.071 €
Grundbesitzabgaben	3.251 €	0 €	0 €	3.251 €
Verwaltungskostenbeitrag	3.750 €	1.100 €	14.650 €	19.500 €
Summe:	85.646 €	27.467 €	170.210 €	283.323 €

66 Bestattungen im Durchschnitt in € 1.298 €

3. Gebühren bei der Durchführung der Bestattung

Bei durchschnittlich 66 Bestattungen im Jahr ergeben sich durchschnittliche Bestattungskosten in Höhe von rd. 1.298,67 € (Vorjahr 1.043,07 €).

Hiervon entfallen auf die Benutzung der

Leichenhallen:

Instandhaltung	3.000 €
Wasser, Abwasser, Strom	1.500 €
Abschreibungen	10.121 €
Kalkulatorische Zinsen	11.889 €
Summe:	26.510,22 €

Bei insgesamt 66 Bestattungen ergibt sich eine Gebühr 66 401,67 €

Bauhof:

1. Bestattung		
a) Sargbestattung	16	
aa) Ausschachtung, Durchführung und Verfüllung	467,00 €	
bb) Gemeinkostenzuschlag für Verwaltung pp.	598,00 €	
Gebühr		1.065,00 €

b) Urnenbestattung	50	
aa) Ausschachtung, Durchführung und Verfüllung	244,00 €	
bb) Gemeinkostenzuschlag für Verwaltung pp.	598,00 €	
		842,00 €

2. Verfüllung

a) Sargebestattung		
aa) Verfüllung		
bb) Gemeinkostenzuschlag für Verwaltung pp.		
Gebühr		0,00 €

b) Urnenbestattung		
aa) Verfüllung		
bb) Gemeinkostenzuschlag		
Gebühr		0,00 €

4. Grabentfernungen

Die Zahl der Fälle für Grabentfernungen hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen. In der zu kalkulierenden Periode wird von 40 Grabentfernungen pro Jahr ausgegangen. Die Gesamtkosten sind mit 27.467,00 € anzusetzen. Hiervon entfallen ca. 3/4 der Fälle auf Einzelgräber und die verbleibenden fünf Fälle auf Doppelwahlgräber. Der durchschnittliche Aufwand je Grabentfernung beträgt 308,20 €. Somit ergibt sich hiernach folgende Berechnung:

a) Gebühr je Einzelgrabstätte		
Gesamtkosten	27.467 €	
Hiervon entfallen auf die Einzelgräber	20.600 €	75%
30 Einzelgräber	30	
Gebühr je Einzelgrabentfernung		687 € (bisher 205 €)
b) Gebühr je Doppelgrabstätte		
Auf die Doppelgräber entfallen	6.867 €	25%
10 Doppelwahlgräber	10	
		1.373 € (bisher 410 €)

Entfernung Urnengräber Rest???

5. Bereitstellung der Bestattungsfelder

Der Kostenträger Bereitstellung der Bestattungsfelder umfaßt Kosten in Höhe von 191.086,00 € (letzte Kalkulation 187.510,00 €). Dieser Betrag wird nach dem Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept nicht mehr um den Grünflächenanteil reduziert. Von den gesamten Flächen von 45.428 m² entfallen 1.200 m² auf den Teil der bebauten Flächen (Leichenhallen). Dadurch reduziert sich diese Fläche auf 44.228 m². Von dieser Quadratmeterzahl entfallen 7.794,83 m² (Stand 30.09.2016) auf die Gräberfläche, weitere 25.425,38 m² auf Grünfläche (nicht belegte Gräberflächen bzw. Anlagen) und 11.007,79 m² auf Wege und sonstige Flächen (z.B. für Abfälle). Dies bedeutet, dass auf den Gräberflächen inklusive der Zuwegungen und sonstigen Flächen 43 % entfallen und auf Grünflächen 57 %. Diese Grünflächen kann man auch als sog. Vorhalteflächen bezeichnen. Von diesen Vorhalteflächen können 10 % in die Gebührenbedarfsberchnung einfließen. Von den ausgewiesenen Grünflächen werden 2.520 m² im umlagefähigen Aufwand berücksichtigt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung:

Gräberfläche	7.794,83 m²
--------------	-------------

Wege und sonstige Flächen	11.007,79 m²
10 % umlagefähiger Aufwand von 25.425,38 m² rd.	2.542,00 m²
Summe:	21.344,62 m²
Gesamtfläche ohne Leichenhallen	44.228,00 m²
Flächenanteil der Gräberflächen in %	48,26

Neben diesen Gesichtspunkten ist nach der Literatur sachgerecht, einen bestimmten Anteil der Aufwendungen in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen. Es handelt sich hierbei um sogenannte Überkapazitäten einer laufenden Einrichtung. Dies ergibt sich daraus, dass eine zeitliche und sachliche Trennung des Gutes des Bodens nicht geteilt werden kann und eine Unsicherheit über den künftigen Bedarf besteht.

Die Kosten betragen	170.210 €
Der Flächenanteil beträgt somit	48,59%
Die Kosten für den Flächenanteil betragen	82.704,88 €
Erhöhung um	30%
umzulegende Kosten in %	79%
Demnach umlagefähige Kosten	134.466 €